EXECUTIVE BRIEF

Verified Step-by-Step Peace Framework | v0.4 | Prüffassung 30. September 2026

Erster fachlicher Review: Ukraine/Russland. Die weiteren Konfliktspuren im Concept Paper bleiben getrennte, weniger ausgearbeitete Diskussionsmodule.

Leistung - unabhängige Verifikation - rechtlich beschlossene Gegenleistung - nächster vereinbarter Schritt

Zweck und Status

Private, unabhängige Diskussionsvorlage von Daniel Widera, mit KI-Unterstützung erarbeitet. Interne Gegenprüfung erfolgt; unabhängige Fachprüfung ausstehend. Keine institutionelle Autorisierung.

Der Vorschlag strukturiert eine Waffenruhe und einen sequenzierten Rückzugsprozess, ohne Vertrauen vorauszusetzen oder territoriale Endfragen durch eine technische Kontrolllinie zu entscheiden. Politische Zustimmung, Mandat, Finanzierung und Rechtsgrundlagen stehen noch aus.

Stufen und Voraussetzungen

Stufe	Nachzuweisende Leistung	Vorgeschlagene Folge
Vor Beginn	Baseline, Zugang, mandatierte Verifikation, Kommunikations- und Ersatzwege	Keine Aktivierung bei fehlender Einsatzbereitschaft
72 h / 7 Tage	Definierte Waffenruhe; Schutzobjekte und zivile maritime Regeln	Erste enge zivile Genehmigungen nur nach rechtlicher Freigabe
30 / 90 Tage	Kumulativ bestätigte Kriterien; Ausweitung, Transparenz und Entflechtung	Begrenzte, befristete zivile Handelsfenster; Rückzug vorbereiten
VSR-1 / Folge	Räumung relevanter Sektoren und zivile Mindestbereitschaft	Kleine nächste Stufe; größere Vorteile erst nach kumulativem Fortschritt

72 Stunden, 7, 30 und 90 Tage sind vorgeschlagene Verhandlungsparameter. Sie sind nicht empirisch validiert und ersetzen weder technische Bereitschaft noch vereinbarte Prüfkriterien.

Territoriale und defensive Schutzregeln

- Die Line of Cessation of Hostilities (LCH) dokumentiert eine vereinbarte Ausgangslage; sie ist keine Staatsgrenze und erkennt keine Annexion an.
- Entflechtung an der LCH ist symmetrisch; der russische Rückzug aus vereinbarten besetzten ukrainischen Gebieten ist ein gesonderter, asymmetrischer Prozess.
- Keine allgemeine ukrainische Entwaffnung. Außerhalb vereinbarter Zonen bleibt defensive Fähigkeit möglich. Sicherheitsgarantien bedürfen eigener Verpflichtungen.

RÜCKZUG, SCHUTZ UND PRÜFBEDARF

VSR-Abschluss = verifizierte militärische Räumung + bestätigte zivile Mindestbereitschaft. Erst danach ist die zugehörige, rechtlich vorab beschlossene Gegenleistung aktivierbar. Humanitäre Hilfe bleibt unabhängig.

Fortschritt ohne symbolischen Endzustand

VSR-1 ist ein Funktionsnachweis. Binnen fünf vorgeschlagenen Tagen beginnt die technische Bewertung von Folgesektoren. Alle 30 vorgeschlagenen Tage prüft ein vereinbartes Review-Verfahren Fortschritt, Hindernisse und Umsetzung; Fristen sind auszuhandeln. Es ordnet keinen automatischen territorialen Rückzug an.

Einhaltung erhält vereinbarte Vorteile innerhalb ihrer Laufzeit. Zusätzliche Vorteile verlangen neue bestätigte Leistungen. Bestätigte technische oder humanitäre Hindernisse können eine Pause begründen; unbegründeter Stillstand öffnet keine nächste Stufe. Verlängerungsbedingungen müssen je Genehmigung ausdrücklich feststehen.

Verifikation und Zwischenfälle

- Mehrere tatsächlich unabhängige Datenpfade, sichere Zugänge und vorab vereinbarte Ersatzverfahren; technische Ausfälle sind keine automatische Schuldzuweisung.
- Nachgewiesene absichtliche Behinderung ist ein eigenständiger vereinbarter Verstoß. Parteien erhalten geregelte Einsichts- und Anfechtungsrechte.
- Unklarer lokaler Vorfall: schützen und untersuchen. Bestätigter begrenzter Verstoß: korrigieren. Systematischer schwerer Verstoß: vereinbarte, rechtlich zulässige Konsequenzen.

Humanitäre Schutzlinie

Grundversorgung, Schutz von Gefangenen und Kindern, Suche nach Vermissten und humanitäre Kommunikation werden nicht als wirtschaftliche Gegenleistungen behandelt. Die Anreizleiter ändert keine bestehenden humanitären Pflichten. Übergangsgebiete benötigen benannte zivile Zuständigkeiten, Minenrisikomanagement und freiwillige, informierte Rückkehr.

Rechtlicher und praktischer Startbedarf

- Verifikationsmandat, Personal, Budget, Datenzugang, Schutz und Entscheidungs-/Streitverfahren.
- Benannte zuständige Stelle und belastbare Rechtsgrundlage für jede konkrete Gegenleistung; Positivlisten, Laufzeit, Audit und Suspendierung.
- Getrennte Prüfungen von Völkerrecht, militärischer Verifikation, Sanktionsrecht und zivilem Übergang sowie eine ukrainische Fachperspektive.

Anlage A: phasenweise Gegenseitigkeitsmatrix. Anlage B: Verifikationsprotokoll. Anlage C: ziviler Übergang. Alle Anlagen sind fertig beigefügt und fachlich noch nicht unabhängig validiert.

Quellen und Bezug

[Q1] UN-Generalversammlung: A/RES/ES-11/10, Support for lasting peace in Ukraine (24.02.2026). Bekräftigt ukrainische Souveränität und territoriale Integrität; fordert eine sofortige, vollständige und bedingungslose Waffenruhe. Quelle öffnen

[Q3] EU-Kommission: Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine (Abruf 30.09.2026). Übersicht über sektorale und individuelle Maßnahmen, Rechtsakte und FAQ. Bestehende Ausnahmen erlauben nicht automatisch das vorgeschlagene Handelsfenster. Quelle öffnen

Quellencheck: 30.09.2026. Die Quellen belegen den Hintergrund, nicht die Umsetzbarkeit oder Zustimmung zum vorgeschlagenen Mechanismus.